Marktgemeinde
SEEWALCHEN AM ATTERSEE

Sitzungsnummer: **GR/005/2021**
Bearbeiter: AL Riedler Christoph
E-Mail: gemeinde@seewalchen.eu

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates**

der Marktgemeinde Seewalchen a.A, am **Donnerstag, den 02.09.2021 um 19:00 Uhr**

im Kultursaal, Rathausplatz, 1, 4863 Seewalchen am Attersee.

Anwesende:

ÖVP - Fraktion

1.	BGM.	Gerald Egger, MBA	ÖVP	
2.	VBGM.	Klaudia Haberl	ÖVP	
3.	GV.	Markus Kitzberger	ÖVP	
4.	GR.	Ing. Harald Mayrhofer	ÖVP	
5.	GR.	Friedrich Seiringer-Gaubinger	ÖVP	
6.	GR.	Franz Bauer	ÖVP	
7.	GR.	Markus Muhr	ÖVP	
8.	GR.	Dr. Renate Geist-Krojer	ÖVP	
9.	GR.	Peter Reiter	ÖVP	
10.	GR.	Jakob Moser	ÖVP	
11.	GRE.	Elisabeth Neuwirth	ÖVP	Vertretung für Herrn Mag. Bernhard Roither
12.	GRE.	Gerald Filimon	ÖVP	Vertretung für Herrn Franz Huber
13.	GRE.	Franz Pühringer	ÖVP	Vertretung für Frau Gabriele Mayr

SPÖ - Fraktion

14.	GV.	Ing. Kurt Berger	SPÖ	
15.	GR.	Oskar Resch	SPÖ	
16.	GR.	Harald Huber	SPÖ	
17.	GR.	Michaela Schuster	SPÖ	
18.	GR.	Gerald Mayrhofer	SPÖ	
19.	GR.	Rudolf Stockinger	SPÖ	
20.	GRE.	Ursula Klein	SPÖ	Vertretung für Herrn Martin Eder

FPÖ - Fraktion

21.	VBGM.	Karin Hemetsberger	FPÖ	
22.	GR.	Florian Böss	FPÖ	
23.	GV.	Rudolf Hemetsberger	FPÖ	
24.	GR.	Mag. Erich Kaniak	FPÖ	
25.	GR.	Siegfried Schmuck	FPÖ	
26.	GR.	Bernhard Niedermayr	FPÖ	
27.	GR.	Karin Karlhuber	FPÖ	

Grüne - Fraktion

28.	GV.	Claudia Hauschildt-Buschberger	GRÜNE	
29.	GR.	Mag. Ursula Kölblinger	GRÜNE	
30.	GRE.	Johann Ebner	GRÜNE	Vertretung für Herrn Dr. Siegfried Gierlinger
31.	GRE.	Gesine Tostmann	GRÜNE	Vertretung für Frau Dr. Dunja Lamatsch

Schriftführer

AL.	Christoph Riedler

Abwesende:

ÖVP - Fraktion

GR.	Franz Huber	ÖVP
GR.	Gabriele Mayr	ÖVP
GR.	Mag. Bernhard Roither	ÖVP

SPÖ - Fraktion

GR.	Martin Eder	SPÖ

Grüne - Fraktion

GR.	Dr. Dunja Lamatsch	GRÜNE
GR.	Dr. Siegfried Gierlinger	GRÜNE

Zuhörer:

9 Zuhörer

Keine Wortmeldungen bei der Bürgerfragestunde.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung vom ihm einberufen wurde;

b) die Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich (per Mail bzw. Post) am 26.08.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 01.07.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

f) Als Schriftführer für die Sitzung wird der Amtsleiter Christoph Riedler bestimmt.

g) Für die Unterfertigung der letzten Verhandlungsschrift vom 01.07.2021 werden folgende Gemeinderatsmitglieder der Fraktionen bekannt gegeben:

Für die ÖVP-Fraktion:	GV. Markus Kitzberger
Für die SPÖ-Fraktion:	GV. Ing. Kurt Berger
Für die FPÖ-Fraktion:	GV. Rudolf Hemetsberger
Für die GRÜNE-Fraktion:	GV. Claudia Hauschildt-Buschberger

h) Bürgermeister Gerald Egger nimmt die Angelobung von Frau Dr. Gesine Tostmann vor.

Tagesordnung:

1. BUDGET
- 1.1. Nachtragsvoranschlag 2021
- 1.2. MFP 2022-2025 Überarbeitung

2. PROJEKTE
- 2.1. Finanzierung Eigenanteil der FF-Seewalchen - Errichtung Feuerwehrhaus

3. RAUMORDNUNG
- 3.1. Bebauungsplan Nr. 38 „Kastinger", Änderung Nr. 1
- 3.2. Bebauungsplan Nr. 19 "Obermairgründe", Änderung Nr. 10
- 3.3. Flächenwidmungsplan Nr. 5/2020, Änderung Nr. 6
- 3.4. Bebauungsplan Nr. 33 „Stallinger", Änderung Nr. 3

4. **INFRASTRUKTUR & VERKEHRSANGELEGENHEITEN**
   - 4.1. BA 24 - Sanierung - offene Bauausführung - Vergabe Anhängeverfahren
   - 4.2. BA 24 - Sanierung - grablose Bauausführung - Vergabe der Bauarbeiten
   - 4.3. Vertrag Radbrücke mit der Republik Österreich
   - 4.4. Kaufanbot Teilfläche des Grundstückes Nr. 2015 - Gehsteige Pfarre
5. **PRÜFBERICHT**
   - 5.1. Prüfung Straßenbeleuchtung Solar / Strom
   - 5.2. Entwicklung der Grün- und Strauchschnittentsorgung
6. **ALLFÄLLIGES**

PROTOKOLL

1. BUDGET

1.1. Nachtragsvoranschlag 2021

Berichterstatter: Bgm. Egger Gerald

Sachverhalt:
Die Erstellung des Voranschlages bzw. Nachtragsvoranschlages hat nach den Richtlinien der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung - VRV. 2015, i.d.g.F., sowie nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. (OÖ. GemO) und der Gemeindehaushaltsordnung (OÖ. GHO) zu erfolgen. Als allgemeine Grundsätze der Veranschlagung im Sinne § 3GHO (Gemeindehaushaltsordnung) gelten:

Jährlichkeit
Vorherigkeit
Genauigkeit
Vollständigkeit
Bruttoveranschlagung
Zweckmäßigkeit
WirtschaftlichkeitundSparsamkeit

Gleichzeitig fanden die hierzu ergangenen Erlässe der Aufsichtsbehörde, im Besonderen der Erlass des Amtes der OÖ. Landesregierung IKD-2019-321603/10-Pra vom 7.11.2019 über die Erstellung der Voranschläge der Gemeinden und Sozialhilfeverbände für das Finanzjahr 2021 Berücksichtigung.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

	Einzahlung	Auszahlung
Operative Gebarung (ohne Investitionen)	11.111.300,00	10.093.100,00
Investive Gebarung	1.771.800,00	2.404.000,00
Finanzierungstätigkeit	564.000,00	1.037.100,00
Zwischensumme	**13.447.100,00**	**13.534.200,00**
abzüglich investive Einzelvorhaben (Projekte)	2.731.400,00	2.999.600,00
Summe	**10.715.700,00**	**10.534.600,00**
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	**+ 181.100,000**	

Beim Nachtragsvoranschlag 2021 ergibt sich im Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit ein Überschuss in der Höhe von Euro 181.100,-- welcher einer Rücklage zugeführt wird (Rücklage Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit). Der Überschuss ergibt sich hauptsächlich aus den Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen (Sondervorschuss gemäß 2. Gemeindepaket), welche für unsere Gemeinde Euro 755.800,00 betrugen (abzüglich Landesumlage). Dadurch konnten auch die Rücklagenentnahmen entsprechende reduziert werden – der Großteil der investiven Vorhaben konnte durch Eigenmittel aus der lfd. Geschäftstätigkeit ausgeglichen werden (ca. Euro 430.000,00).

Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zur Verfügung:

Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung		Betrag
Rücklage für Zukunftsprojekte	€	1.480.300,00
Rücklage für Arbeit und Wirtschaft	€	194.900,00
ÖKK - Rücklage	€	213.300,00
Sparbuch für Hilfsbedürftige	€	32.400,00
Rücklage Gesunde Gemeinde	€	6.600,00
Instandhaltungs-RL für FF-Fahrzeuge	€	40.400,00
Abfallrücklage	€	22.600,00
Summe:	**€**	**1.990.500,00**

Zahlungsmittelreserven für gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung	Betrag
ROG-Infrastruktur-RL	€ 43.800,00
ROG II-RL Kanalanschlussgebühren	€ 367.000,00
Summe:	**€ 410.800,00**

Die Gemeinde plant im Voranschlagsjahr von den im Ausmaß von 316.900,00 € vorhandenen Zahlungsmittelreserven folgende Beträge für die Finanzierung von investiven Einzelvorhaben zu verwenden:

investives Einzelvorhaben	Betrag	Voranschlagsjahr
FW-Haus-Neubau (Zukunft-RL)	60.000,00	2021
Aufschl.-beiträge Verkehr (ÖKK II)	38.800,00	2021
Kanalanschlussgeb. (ÖKK I)	51.500,00	2021
Gemeinde-Entlastungspaket	16.400,00	2021
VS-Sanierung (Zukunft-RL)	110.000,00	2021
Ausfinanzierung BA.23 (ÖKK-RL)	40.200,00	2021

In der mittelfristigen Finanzplanung sind folgende Verwendungen von Zahlungsmittelreserven vorgesehen:

investives Einzelvorhaben	Betrag	Planjahr MEFP
FW-Haus-Neubau	848.700,00	2021-2024
verkehrssichernde Maßnahmen	150.000,00	2022
Ankauf KLF für FF. Steindorf	82.500,00	2023
BA.24 Sanierung Zone 1 und 2 (offene A.)	250.000,00	2022
VS-Sanierung	110.000,00	2022

Es ist beabsichtigt, aus liquiden Mitteln, welche sich aus dem Finanzierungsvoranschlag und der mittelfristigen Finanzplanung ergeben, Zahlungsmittelreserven mit folgenden Zweckwidmungen zu dotieren.

Lfd. Gebarung	Betrag	VA-/Planjahr
Zuführung an Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit-RL	€ 181.100,00	2021

Daraus ergeben sich am 31.12.2021 für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen voraussichtlich folgende Endbestände:

Bezeichnung	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklage	2.288.700,00
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage	349.900,00

Schulden

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

VA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
7.244.000,00	6.770.900,00	6.049.600,00	5.361.400,00	4.421.100,00	3.643.000,00

Zusätzliche Schuldaufnahmen sind im Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Finanzplanung für folgende investive Einzelvorhaben vorgesehen:

Investives Einzelvorhaben	Schuldaufnahme	VA-/Planjahr
Kanalbau BA24 Z.1+2 (Kreditvertr.vorh)	564.000	2021
Kanalbau BA24 Z.1+2 (grablos)	439.400	2022
Kanalbau BA25 Zone 3-5	250.000	2022-2023
Oberflächenentwässerung Kraims	390.000,00	2022-2024

Das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt wird dadurch aus heutiger Sicht nicht beeinträchtigt, auch wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit eingeschränkt wird.

- **Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden**

Die Marktgemeinde Seewalchen hat in der Vergangenheit speziell in der investiven Gebarung Entscheidungen getroffen, die sich auf die Veranschlagung und Finanzplanung auswirken.

- **Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können**

Derzeit werden die Ertragsanteile trotz Pandemie sehr hoch ausfallen.

- **Die Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.**

Die wesentlichsten Änderungen im Dienstpostenplan sind:

- Wechsel der Funktionslaufbahn vom Amtsleiter GD 9.1 in GD 8 aufgrund der Änderung des Dienstpostengruppe, aufgrund der Erhöhung der Einwohner.

- Wechsel der Funktionslaufbahn der Abteilungsleiter Finanz & Bauamt von GD 13.2 in GD 12.2, aufgrund der Änderung des Dienstpostengruppe.
- Schaffung eines Dienstpostens (Referent in der Hauptverwaltung) 1 PE VB GD 14.1 mit Wirksamkeit ab 1.10.2021

- Schaffung eines Dienstpostens (Bürgerservice) 0,5 PE VB GD 20.3 mit Wirksamkeit ab 1.10.2021

Vorhaben

Investive Einzelvorhaben 2021:

1. **Radwegbrücke über die Ager**
   Das Vorhaben „Radwegbrücke über die Ager" konnte 2021 umgesetzt werden. Die Baukosten betragen Euro 292.300,00, welche wie folgt finanziert werden:
   104.500,00 Landesbeitrag
   104.600,00 BZ-Mittel
   41.600,00 Kostenanteil Marktgemeinde Schörfling
   41.600,00 Rücklagenentnahme Marktgemeinde Seewalchen

2. **Eintrittssystem Bäderverbund REGATTA-Projekt**
   Die Kosten des neuen Eintrittssystems belaufen sich auf Euro 25.000,00 und finanzieren sich durch die REGATTA-Förderung von Euro 10.000,00 sowie durch eine Rücklagenentnahme von Euro 15.000,00

3. **Strandbadsanierung**
   Die Gesamtkosten der Strandbadsanierung betragen Euro 111.500,00. Die Finanzierung erfolgt durch einen Landesbeitrag in der Höhe von Euro 7.100,00, BZ-Mittel von 19.000,00 Euro sowie einer Rücklagenentnahme von 85.400,00 Euro.

4. **Neubau Feuerwehrzeughaus FF. Seewalchen**
   Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro 2.615.100,00. Die Finanzierung erfolgt folgendermaßen:
   1.504.800,00 BZ-Mittel
   848.700,00 Rücklagenentnahme
   261.600,00 Eigenmittel durch die FF. Seewalchen

5. **Bürgerservicestelle im Rathaus**
   Die Gesamtkosten betragen Euro 183.700,00 und werden finanziert durch BZ-Mittel von Euro 115.700,00 und Eigenmittel von Euro 68.000,00.

6. **REGATTA – Gemeinde-Kooperation**
   Dieses Vorhaben betrifft die historischen Tafeln sowie den Kultur-Genuss-Weg. Die Kosten für die Marktgemeinde Seewalchen belaufen sich auf Euro 22.000,00 und werden finanziert durch die EUI-Förderung in der Höhe von Euro 13.200,00 sowie durch Eigenmittel von 8.800,00.

7. **Gemeindestraßen und Ortschaftswegebau (inkl. Kematinger Straße)**
   Dieses Projekt betrifft den Straßen- und Ortschaftswegebau bau der Jahre 2021-2025.
   Im Jahr 2021 werden folgende Projekte umgesetzt:
   Sanierung Kematinger Straße inkl. Achbauern-Straße und Michael Bauer Straße Euro 724.000,00
   Die Finanzierung erfolgt durch Eigenmittel von 164.600,00, einen Landesbeitrag von Euro 40.000,00, KIP-Mittel von 357.500,00, Sonder-BZ-Mittel von 116.900,00 sowie Kapitaltransferzahlungen von Privaten (Anschlussgebühren) von Euro 45.000,00.
   In den Folgejahren sind Straßenbaukosten von jeweils Euro 305.000,00 budgetieret, wobei jeweils Euro 60.000,00 für den nicht motorisierten Verkehr reserviert sind.
   Die Finanzierung erfolgt durch Landesbeiträge, Anschlussgebühren und hauptsächlich durch Eigenmittel aus der lfd. Gebarung.

8. **Digitalisierung an öffentlichen Pflichtschulen**
   Bei diesem Projekt fielen Kosten in der Höhe von Euro 16.200,00 an, welche durch einen Landesbeitrag von Euro 9.700,00 sowie dem Gemeinde-Entlastungspaket von Euro 6.000,00 und Eigenmittel 500,00 finanziert sind.

9. **Mobile Veranstaltungsinfrastruktur**
   Die Kosten für die mobile Veranstaltungsinfrastruktur belaufen sich auf Euro 35.000,00. Die Finanzierung erfolgt durch die EU-Förderung 21.000,00 sowie durch Eigenmittel von Euro 14.000,00.

10. **Wasserrettung Ersatzbau für Container**
    Die Kosten in der Höhe von Euro 54.000,00 werden zur Gänze durch BZ-Mittel finanziert.

11. **Elektroauto für Essen auf Rädern**
    Die Gesamtkosten von Euro 38.500,00 werden wie folgt finanziert:
    1.800,00 Verkauf des alten Fahrzeuges
    8.300,00 Sponsoreneinnahmen
    2.500,00 Sozialbudget
    10.400,00 Gemeinde-Entlastungspaket
    10.500,00 KPC-Förderung
    5.000,00 Eigenmittel durch die Gemeinde

12. **Verkehrssichernde Maßnahmen**
    In diesem Projekt sind Ausgaben budgetiert für allgemeine Baumaßnahmen zur Verkehrssicherheit sowie Ausgaben für den Linksabbieger Rosenau.
    Die Finanzierung erfolgt zum Teil durch Eigenmittel, durch Rücklagenentnahmen sowie durch Anschlussgebühren.

13. **Geh- und Radweg Gampern – Steindorf West+Ost**
    Budgetiert wurden einmal der Kostenanteil der Gemeinde für die Planungskosten, welche durch Eigenmittel finanziert werden.

14. **FF. Steindorf: Ankauf eines KLF samt Pumpe**
    Die Gesamtkosten in der Höhe von Euro 178.100,00 werden finanziert durch eine Förderung des LFK (51.800,00), BZ-Mitteln (26.000,00), einer Rücklagenentnahme von Euro 82.500,00 sowie den Eigenanteil der FF. Steindorf von Euro 17.800,00.

15. **Thermische Sanierung Musikschule**
    Budgetiert wurden einmal Planungskosten in der Höhe von Euro 10.000,00, welche durch Eigenmittel finanziert sind.

16. **Thermische Sanierung Kindergarten Seewalchen**
    Budgetiert wurden einmal Planungskosten in der Höhe von Euro 10.000,00, welche durch Eigenmittel finanziert sind.

17. **Straßenbeleuchtung Sanierung und Energieoptimierung**
    Bei diesem Projekt sind Kosten für die Sanierung und Energieoptimierung bei der Straßenbeleuchtung budgetiert. Die Finanzierung erfolgt durch Eigenmittel.

18. **Begegnungszone Seewalchen**
    Budgetiert sind Planungskosten, welche durch Eigenmittel finanziert sind.

19. **FF. Kemating - Parkplatz**
    Budgetiert sind für das kommende Jahr Herstellungskosten, finanziert durch Eigenmittel.

20. Bauhof-Neubau
Das Projekt wurde in den MFP aufgenommen.

21. Pendlerparkplatz A1 Auffahrt
Das Projekt wurde in den MFP aufgenommen.

22. Neubau der Volksschule
Die Ausfinanzierung des Projektes läuft noch bis zum Jahr 2025.
Landesmittel für 2023 wurden bereits 2021 ausbezahlt und wurden budgetiert und dem Zwischenfinanzierungsdarlehen getilgt.

23. Multifunktionales Bauhoffahrzeug
Die restlichen BZ-Mittel wurden ausbezahlt und der Rücklage zugeführt. Das Projekt ist somit ausfinanziert.

24. ABA Kanalprojekt BA 23 Springerstraße
Die Schlussrechnungen bei diesem Bauabschnitt belaufen sich auf Euro 65.200,00 und werden finanziert durch Anschlussgebühren (25.000,00) sowie eine Rücklagenentnahme (ÖKK1) in der Höhe von Euro 40.200,00

25. ABA Kanalprojekt BA 24 Sanierung Zone 1 und 2 (offene Ausführung)
Heuer ist noch laut Herrn DI. Dienesch mit Gesamtkosten von Euro 652.000,00 zu rechnen. Die Finanzierung erfolgt durch die bereits beschlossene Darlehensaufnahme von Euro 564.000,00 sowie durch Anschlussgebühren von Euro 88.000,00. Im Jahr 2022 wäre die Sanierung des Carl-Häupl-Weges mit Kosten von etwa 250.000,00 Euro geplant.

26. ABA Kanalprojekt BA 24 Sanierung Zone 1 und 2 (grablose Ausführung)
Die Kosten belaufen sich laut Herrn DI. Dienesch auf Euro 452.900,00 für 2022. Die Finanzierung erfolgt durch eine Darlehensaufnahme von Euro 439.400,00 sowie durch Anschlussgebühren (13.500,00).

27. ABA Kanalprojekt BA 25 Sanierungen Zone 3-5 (offen und grablos)
Die Kosten belaufen sich lt. Herrn DI. Dienesch auf Euro 250.00,00 für die Jahre 2022 und 2023 und werden finanziert durch eine Darlehensaufnahme.

28. Oberflächenwasserprojekt Kraims
Budgetiert sind Herstellungskosten ab dem Jahr 2022 mit Gesamtkosten von Euro 440.300,00, welche durch Darlehensaufnahmen sowie durch Anschlussgebühren finanziert sind.

29. ABA Kanalprojekt BA 19
Ist ausfinanziert

Prioritätenreihung

Hinsichtlich der **Prioritätenplanung** für die nächsten Jahre wurde die Reihenfolge wie folgt festgelegt:

Prioritätenreihung MFP 2022 - 2025

Vorhaben	Priorität	Jahre
Radwegbrücke über die Ager	1	2021
Eintrittssystem Bäderverbund REGATTA-Projekt	2	2021
Strandbadsanierung	3	2020-2021
Neubau Feuerwehrzeughaus	4	2021 - 2023

Umbau Bürgerservice	5	2021
REGATTA-Gemeindekooperationen (Kultur & Genussweg)	6	2021
Gemeindestraßen u. Ortschaftswegebau (inkl. Kematinger Straße)	7	2020-2025
Digitalisierung an öffentlichen Pflichtschulen	8	2021
Mobile Veranstaltungsinfrastruktur	9	2021
Wasserrettung Ersatzbau für Container	10	2021-2022
Elektroauto für Essen auf Rädern	11	2021
Verkehrssichernde Maßnahmen (inkl. Linksabbieger Rosenau)	12	2021 -2022
Gehweg- und Radweg Gampern - Steindorf West+Ost	13	2021 - 2023
FF Steindorf Ankauf KLF + Pumpe	14	2022-2023
Thermische Sanierung Musikschule	15	2021 - 2024
Thermische Sanierung Kindergarten	16	2021 - 2025
Straßenbeleuchtung und Energieoptimierung	17	2021 - 2025
Begegnungszone Seewalchen	18	2020 - 2024
FF. Kemating Parkplatz	19	2022-2023
Bauhofneubau	20	2024
Pendlerparkplatz Auffahrt A1	21	2025
Laufende Projekte		
Neubau Volksschule	22	
Multifunktionales Bauhoffahrzeug	23	
Kanalprojekte:		
Kanal BA 23 - Springerstraße		2020 - 2021
Kanal BA 24 Sanierung Zone 1 und 2 (offene Ausführung)		2021 - 2023
Kanal BA 24 Sanierung Zone 1 und 2 (grablose Ausführung)		2021 - 2023
Kanal BA.25 Sanierung Zone 3-5 (offen und grablos)		2021 - 2023
Oberflächenwasserprojekt Kraims		2022 - 2024

Anlagen:
NVA

Antrag:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Arbeitskreises für Finanzen & Wirtschaft (Sitzung vom 24.08.2021) den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2021 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

1.2. MFP 2022-2025 Überarbeitung

Berichterstatter: Bgm. Egger Gerald

Rechtliche Rahmenbedingungen:
Laut § 76 a, § 79 GemO iVm § 11 GHO hat eine Gemeinde daher eine über den einjährigen Planungszeitraum des Voranschlages hinausreichende mehrjährige Planung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes für einen Zeitraum von fünf Finanzjahren (inkl. Voranschlag) nach den gesetzlichen Bestimmungen der folgenden Absätze zu erstellen

Funktion der mittelfristigen Finanzplanung:
- Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes
- Koordinierung der haushaltspolitischen Entscheidungen

- Abstimmung der Investitionstätigkeit mit der Haushaltskoordinierung
- Prüfung der Verkraftbarkeit von Investitionen
- Möglichkeit zum früheren Erkennen von Veränderungen in der Entwicklung
- Information (insbesondere für die Gemeindevertreter)
- Transparenz
- Prioritätenreihung, Verfolgen politischer Strategien

Sachverhalt:
Dieser mittelfristige Finanzplan umfasst ein ambitioniertes Investitionsprogramm für die nächsten fünf Jahre. Die Finanzierung der Projekte in den Jahren 2021 und 2025 ist weitgehend gesichert. Bei einigen Vorhaben gibt es noch keine gesicherte Finanzierung. Der Grund liegt einerseits an den fehlenden Förderzusagen. Einen wichtigen finanziellen Rückhalt bilden die noch vorhandenen Rücklagen.

Anlagen:
MFP
Antrag:
Der Vorsitzender stellt den Antrag, dem Gemeinderat die Empfehlung auszusprechen die „Mittelfristige Finanzplanung 2021-2025, 1. Überarbeitung aufgrund der Daten des Nachtragsvoranschlages 2021 zur Kenntnis zu nehmen und nachstehend angeführte Reihung der Prioritäten zu beschließen:

1 Radwegbrücke über die Ager
2 Eintrittssystem Bäderverbund REGATTA-Projekt
3 Strandbadsanierung
4 Neubau Feuerwehrzeughaus
5 Umbau Bürgerservice
6 REGATTA-Gemeindekooperationen (Kultur & Genussweg)
7 Gemeindestraßen u. Ortschaftswegebau (inkl. Kematinger Straße)
8 Digitalisierung an öffentlichen Pflichtschulen
9 Mobile Veranstaltungsinfrastruktur
10 Wasserrettung Ersatzbau für Container
11 Elektroauto für Essen auf Rädern
12 Verkehrssichernde Maßnahmen (inkl. Linksabbieger Rosenau)
13 Gehweg- und Radweg Gampern - Steindorf West+Ost
14 FF Steindorf Ankauf KLF + Pumpe
15 Thermische Sanierung Musikschule
16 Thermische Sanierung Kindergarten
17 Straßenbeleuchtung und Energieoptimierung
18 Begegnungszone Seewalchen
19 FF. Kemating Parkplatz
20 Bauhofneubau
21 Pendlerparkplatz Auffahrt A1
22 Neubau Volksschule
23 Multifunktionales Bauhoffahrzeug
24 Kanal BA 23 - Springerstraße
25 Kanal BA 24 Sanierung Zone 1 und 2 (offene Ausführung)
26 Kanal BA 24 Sanierung Zone 1 und 2 (grablose Ausführung)
27 Kanal BA.25 Sanierung Zone 3-5 (offen und grablos)
28 Oberflächenwasserprojekt Kraims

Beschluss: einstimmig

2. PROJEKTE

2.1. Finanzierung Eigenanteil der FF-Seewalchen - Errichtung Feuerwehrhaus

Berichterstatter: Bgm. Egger Gerald

Sachverhalt:
Die Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, hat zu den mit Ihrem Schreiben vom 22.01.2021, vorgelegten Unterlagen zum Vorhaben „Feuerwehrzeugstätte (FF Seewalchen a.A.) – Neubau" Stellung genommen. In der Stellungnahme UBAT-2020-65781/12-Pol/M vom 25.04.2021 weisen wir hin, dass ein Kostenrahmen in Höhe von 2.615.000 Euro (brutto) zur Kenntnis genommen wird. Für die Genehmigung des Finanzierungsplanes muss von der FF- Seewalchen ein Eigenmittelanteil von 10 % (Interne Regel IKD – Landesrat) des Kostenrahmes dargestellt werden. Die Feuerwehr Seewalchen muss somit einen Eigenanteil von 261.500,00 € aufbringen.

Für die Finanzierung des restlichen Betrages wurde am 11.08.2021 mit der IKD (Frau Preinfalk) folgende und einzige Variante fixiert:

1. Entnahme aus Rücklage der Gemeinde (Zukunft)
2. Einnahme in der laufenden Geschäftstätigkeit im Gemeindebudget
3. Gemeinderatsbeschluss einer Subvention in der Höhe von 157.400,00 € zum Ausgleich des Feuerwehranteiles der 10 %
4. Einzahlung am Haushaltskonto Gemeinde FF- Seewalchen - 1/163
5. Auszahlung vom Haushaltskonto Gemeinde FF- Seewalchen
6. Einnahme Transferzahlung öffentlicher Träger 6/163002

Finanzierung:
Entnahme Haushaltsrücklage

Anlagen:
Schreiben Feuerwehr

Wortprotokoll:
GV Ing. Berger Kurt begrüßt die Gemeinderäte. Es gibt dazu keine Frage von meiner Seite. Wir haben uns im Finanzarbeitskreis und im Gemeindevorstand intensiv darüber unterhalten und festgestellt, dass es bei so einer großen Investition eigentlich nicht möglich ist, dass eine Feuerwehr 10% Eigenleistung erbringt. Wir haben geschaut, dass es in etwa eine Gleichstellung unserer Feuerwehren untereinander gibt. Als der wesentliche Punkt erscheint mir, dass die Verordnungen oder die Anweisungen geändert werden müssen. Wenn Herr Landesrat Hiegelsberger einfach verlangt, 10 % müsse von den Feuerwehren selbst erbracht werden, dann ist das einfach nicht machbar. Bei einer Investition wie es bei uns - mit 2,6 oder 2,8 Millionen Euro - kann man von der Feuerwehr nicht verlangen, 62.000 oder 82.000 tausend Euro selbst in die Hand zu nehmen, weil dieses Geld einfach nicht vorhanden ist. Diese Lösung, die jetzt von Amtsleiter Christoph Riedler mit dem Land erreicht werden konnte, ist eigentlich eine Lösung, die nicht 100% dem entspricht, wie wir mit unserem Geld auf der Gemeinde umzugehen haben und ich fürchtet auch, dass wir in der nächsten Rechnungsprüfung wieder eine Rüge diesbezüglich bekommen werden. Wir werden selbstverständlich hinter dieser Entscheidung stehen. Aber wir sollten versuchen in den nächsten Legislaturperioden diese 10%, die hier gefordert werden, auf Landesebene einfach zu ändern, um hier vernünftige Regelungen zu finden.

GR Mag. Kaniak Erich begrüßt die Gemeinderäte. Die fantasievolle Gestaltung, einen Betrag aufzubringen, den jeder Gemeinderat oder Gemeinderätin als selbstverständlich für die Feuerwehren ansieht. Das ist unsere eigentliche einzigartige und einzige Schutzfunktion, die wir überhaupt in unserer Gemeinde haben. Wir haben keinen Zivilschutz, keine Polizei, wir haben überhaupt

keine Strukturen, die geschützt werden, einzig nur die Feuerwehr. Drum ist dies für diese Feuerwehren so dringend wichtig und müssen diese ausgebaut werden. Aber die fantasievolle Gestaltung, wie wir diesen Betrag - diese 10 % - die hier vorgeschrieben werden, vom Land erarbeiten. Das bedeutet, dass wir unseren Bürgern das gar nicht öffentlich sagen dürfen. Das ist eine Empfehlung, nicht nur Steuern vermeiden oder umgehen, sondern wie kann ich mich dann anschließend rechtfertigen, dass ich nicht gewusst habe, die Voraussetzung der gesetzlichen Grundlagen oder nicht. Das ist ein Problem, dass er moralisch nicht so bewerten würde wie so locker über den Hocker. Wenn es eine andere Situation wäre um denselben Betrag, dann würde ich einmal gerne diejenigen sehen, die jetzt aufspringen und sagen, so geht das aber nicht.

Antrag:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, aufgrund der einstimmen Empfehlung des Gemeindevorstandes eine Entnahme der Haushaltsrücke für die Subvention in der Höhe von 157.400,00 € für den Neubau des Feuerwehrhauses der FF-Seewalchen zu beschließen, unter der Voraussetzung den gleichen Mindestanteil der Eigenmittel (Cash) + mögliche Arbeitsleistung aufzubringen wie bei der Sanierung des Feuerwehrgebäudes der FF-Steindorf in der Höhe von 62.000,00 Euro (GR-Beschluss vom 16.02.2017).

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Stimmenthaltung	FPÖ-Fraktion:	GR. Mag. Erich Kaniak

3. RAUMORDNUNG

3.1. Bebauungsplan Nr. 38 „Kastinger", Änderung Nr. 1

Berichterstatter: Planungsausschussobmann Ing. Mayrhofer Harald

Sachverhalt:
Mit Beschluss des Gemeinderates vom 06.02.2020 wurde die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 38 „Kastinger" grundsätzlich beschlossen. Im Zuge des Auflageverfahrens sind durchwegs positive Stellungnahmen der Fachabteilungen eingelangt.

Anlagen:
Fachliche Zusammenfassung des Ortsplaners zu den Stellungnahmen der Fachabteilungen und der Nachbarn

Antrag:
Der Obmann stellt den Antrag, dem Gemeinderat die Empfehlung auszusprechen, die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 38 „Kastinger" endgültig zu beschließen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Stimmenthaltung	ÖVP-Fraktion:	GR. Dr. Geist-Krojer Renate

3.2. Bebauungsplan Nr. 19 "Obermairgründe", Änderung Nr. 10

Berichterstatter: Planungsausschussobmann Ing. Mayrhofer Harald

Sachverhalt:
Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.01.2021 wurde die beantragte Änderung des Bebauungsplan Nr. 19 „Obermairgründe" Änderung Nr. 10 grundsätzlich beschlossen.
Aufgrund der einheitlich positiven Stellungnahmen der Fachabteilungen im Zuge des Auflageverfahrens und der fachlichen Stellungnahme des Ortsplaners DI Kraus vom 18.08.2021 kann der Gemeinde empfohlen werden, die beantragte Änderung endgültig zu beschließen.

Anlagen:
Fachliche Stellungnahme Ortsplaner, Änderungsplan

Antrag:
Der Obmann stellt den Antrag, dem Gemeinderat die Empfehlung auszusprechen, die beantragte Bebauungsplanänderung Nr. 10 des Bebauungsplanes Nr. 19 „Obermairgründe" endgültig zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

3.3. Flächenwidmungsplan Nr. 5/2020, Änderung Nr. 6

Berichterstatter: Planungsausschussobmann Ing. Mayrhofer Harald

Sachverhalt:
Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.01.2021 wurde der Änderung Nr. 6 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2020 grundsätzlich beschlossen. Aufgrund der einheitlich positiven Stellungnahmen der Fachabteilungen und des Ortsplaners vom 18.08.2021 kann der Gemeinde empfohlen werden, die Änderung Nr. 6 des Flächenwidmungsplanes endgültig zu beschließen.

Anlagen:
Stellungnahme des Ortsplaners, Änderungsplan

Antrag:
Der Obmann stellt den Antrag, dem Gemeinderat die Empfehlung auszusprechen, die Änderung Nr. 6 des Flächenwidmungsplanes 5/2020 endgültig zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

3.4. Bebauungsplan Nr. 33 „Stallinger", Änderung Nr. 3

Berichterstatter: Planungsausschussobmann Ing. Mayrhofer Harald

Sachverhalt:
Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.01.2021 wurde der Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes Nr. 33 „Stallinger" grundsätzlich beschlossen. Aufgrund der einheitlich positiven Stellungnahmen der Fachabteilungen und des Ortsplaners vom 18.08.2021 kann der Gemeinde empfohlen werden, die Änderung des Bebauungsplanes endgültig zu beschließen.

Anlagen:
Stellungnahme des Ortsplaners, Änderungsplan

Antrag:
Der Obmann stellt den Antrag, dem Gemeinderat die Empfehlung auszusprechen, die Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes Nr. 33 „Stallinger" endgültig zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

4. INFRASTRUKTUR & VERKEHRSANGELEGENHEITEN

4.1. BA 24 - Sanierung - offene Bauausführung - Vergabe Anhängeverfahren

Berichterstatter: Infrastrukturausschussobmann Hemetsberger Rudolf

Sachverhalt:
Nachdem die gesamten Daten der Zone 1 und 2 vom Planungsbüro DLP ausgewertet wurden, stellten diese Fest das im „Carl-Häupl-Weg" und die Kanalsanierung mittels offener Bauweise saniert werden muss. Die Leistung für die Erd- und Baumeiterarbeiten zur Sanierung in offener

Bauweise soll im Anhängeverfahren zur Sanierung Bräuwiese vergeben werden. Die Firma Niederndorfer hat auf Preisbasis des Auftrages Sanierung Bräuwiese ein Zusatzangebot gelegt. Nettopreis € 234.016,58 (Asphaltierung der gesamten Breite der Straße inkludiert).

Anlagen:
Anbotsprüfung DLP
Angebot Firma Niederndorfer

Wortprotokoll:
GV Ing. Berger Kurt: Es ist weniger eine Frage, als eine Feststellung. Wenn wir hören, dass es zu Preisen des alten Bauhofs geht. Das stimmt zwar grundsätzlich, dass das die Preisbasis ist, aber selbstverständlich werden Begleitkosten mit eingerechnet und zwar ist der Lohn in der Zwischenzeit um 2,06% gestiegen und die Materialkosten um 8,27%. Das entspricht im Wesentlichen den vertraglichen Grundlagen. In dieser Ausschreibung sind 140m³ Asfalt drinnen und diese 140m³ würden entsorgt werden. Auf Vorschlag eines Gemeinderates von uns – von Harald Huber, der mich angesprochen hat, ob es nicht vernünftig wäre dieses Material aufzuheben, bin ich natürlich dieser Sache nach gegangen und wir sind zu dem Entschluss gekommen, dass es vernünftig ist, dieses Material nicht zu entsorgen, sondern für weiter Bauvorhaben bei uns in Seewalchen zu verwenden.
Wir haben eine Verbindungsstraße von Haining nach Kemating, die dringend eine Sanierung braucht und hier könnten wir dieses Restmaterial sinnvoll einsetzen. Wenn ich mich richtig erinnere, hat es vor ein drei Jahren eine Vermessung gegeben, wo es darum ging, dass einige Wurzelstöcke und einige Bäume wegkommen sollten. Wir möchten auf jeden Fall, dass man dieser Idee nachgeht. Herr Riedler hat mir auch bestätigt, dass in seiner früheren Gemeinde immer so umgegangen wurde. Ich möchte nicht, dass wir dieses wertvolle Material entsorgen und dann womöglich wiederzukaufen müssen. Ich ersuche die Gemeinde, diese Sanierung der Straße Kemating Haining nach Möglichkeit vielleicht auch aufgrund der wirtschaftlichen Entscheidungen ehestmöglich anzugehen. Leistbar sollte es sein. Es gibt parallel dazu auch Asphaltabbruch auf der Kematinger Straße. Mit diesem Material könnten wir kostengünstig diese Straße herrichten.

Bgm. Gerald Egger: Der Hintergrund ist folgender: vor über einem Monat haben wir die Anrainer der Kematinger Straße miteingeladen. Da war auch Huber Harald anwesend. Da haben wir es schon präsentiert, dass wir genau den Asphaltabbruch hernehmen können. Das ist auch dort, wo Feldwege sind und dort haben wir beschlossen, es wäre schlau, wenn wir mit den Landwirten noch einmal sprechen. Das ist auch schon geschehen. Zusätzlich brauchen wir ein Attest. Das ist auch schon im Laufen. In dem Moment, wo es passiert, weil wir nicht nur Bodenprüfung von der Straße brauchen, sondern auch nach noch ein Attest - das kostet 1400 Euro - damit wir das wieder als Baustoff einsetzen dürfen. Danach hat kein Bauamt mehr Probleme, wenn es das Material irgendwo hinschmeißt. Genau so haben wir verschiedene Projekte abgestimmt - mit unserer Bauhofleitung Adi Pachinger - was alles hergerichtet wird. Wir haben auch weiter hinterfragt, ob es auch dort und da im Bankett Bereich Bedarf gibt. Das sehen wir zwar nirgends, es wäre aber ein geschicktes Material dafür. Dort haben wir dann gesagt, nein - das machen wir nicht. Dort machen wir weiter mit „Weißenbacher" - dort warten wir auf weiter Umfallstrukturen und Planungausschüsse, dass wir dort die Steine einsetzen können, wie schon besprochen.

Antrag:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Firma Niederndorfer mittels Anhängeverfahren den Bauauftrag in der Höhe von € 234.016,58 zur Kanalsanierung des Carl-Häupl-Weges in Auftrag zu geben.

Beschluss: einstimmig

4.2. BA 24 - Sanierung - grablose Bauausführung - Vergabe der Bauarbeiten

Berichterstatter: Infrastrukturausschussobmann Hemetsberger Rudolf

Sachverhalt:
Die Leistung für die grablose Kanalsanierung Zone 1 und Zone 2, BA 24 wurden im nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung im Unterschwellenbereich nach dem Billigstbieterprinzip ausgeschrieben. Zur Angebotslegung wurden sechs Firmen eingeladen.
Nach der Anbotseröffnung wurden die Anbote durch das Büro DLP einer detaillierten Prüfung unterzogen. Das billigste Angebot mit € 386.825,75 von der Firma HF-Rohrtechnik aus Linz ist lt. Büro DLP auszuscheiden, da es sachliche Mängel aufweist (siehe im Anhang „Angebotsprüfung DLP").Sowohl aufgrund der rechnerischen und sachlichen Überprüfung der Anbote als auch aufgrund der fachlichen Qualifikation empfiehlt das Büro DLP den Auftrag für die Arbeiten für die grabenlose Kanalsanierung Zone 1 und Zone 2, BA 24 zu einem Nettopreis von € 398.595,15 an die Firma Braumann Tiefbau GmbH, Rieder Straße 18, 4980 Antiesenhofen zu vergeben.

Anlagen:
Anbotsprüfung DLP

Antrag 1:
Der Infrastrukturausschussobmann stellt den Antrag, den billigst Bieter (Firma HF-Rohrtechnik aus Linz) aufgrund der festgestellten sachlichen Mängel auszuscheiden.

Beschluss 1: einstimmig

Antrag 2:
Der Infrastrukturausschussobmann stellt den Antrag, die grabenlosen Kanalsanierung Zone 1 und Zone 2, BA 24 zu einem Nettopreis von € 398.595,15 an die Firma Braumann Tiefbau GmbH, in der Rieder Straße 18, 4980 Antiesenhofen zu vergeben

Beschluss 2: einstimmig

4.3. Vertrag Radbrücke mit der Republik Österreich

Berichterstatter: Bgm. Egger Gerald

Sachverhalt:
Der Verwalter des öffentlichen Wassergutes übermittelt in der Beilage die Ausfertigung des abzuschließenden Vertrages über die Inanspruchnahme des öffentlichen Wassergutes.

Anlagen:
Vertrag

Wortprotokoll:
GR Mag. Kaniak Erich: Es wird meistens oder viel zu oft der Begriff „historisch" verwendet. Bei dieser Radbrücke können wir schon sagen, eine kurze Historie würde angebracht sein. Denn viele Mitbürger wissen gar nicht, warum überhaupt eine Radbrücke gebaut worden ist. Wieso ist sie so desolat und wieso haben wir eine Neue gebaut, die sensationell günstig war.
Vielleicht zur Erinnerung: Als die Autobahn 1963 fertig war, hat man die Attersee Bundesstraße mittels einer Hochstraße über die Ager verbunden - das war die Überbrückung zur anderen Seite. Dieses Projekt wurde dann mit Volksabstimmung abgelehnt, weil es einen zu starken Einfluss in die Landschaft gewesen wäre. Aber der Plan war noch in den Abteilungen, dass gesagt wurde, die Radbrücke wäre dort genau richtig. Die Radbrücke wurde gebaut, aber es hat niemand in den beiden Gemeinden eine Information bekommen, dass man so eine Holzbrücke nach 20 -25 Jahren total sanieren muss. Außerdem hat niemand gewusst, dass das Land beiden Gemeinden die Brücke geschenkt hat. Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul und deswegen haben wir

gesagt, wunderbar und haben gefeiert. Wir sind jetzt bei derselben Situation. Wir bekommen sie wieder geschenkt. Sie kennen ja aus der griechischen Mythologie - beziehungsweise aus den Trojanischen Kriegen - ich fürchte die Damen, auch wenn sie Geschenke bringen. Das Trojanische Pferd - das heißt also, wir werden in ein paar Jahren alle Sanierungsarbeiten und alles was anfällt, selber zu tragen haben -nicht das Land! Wir können höchstens sagen, bitte helft uns. Das wäre die Geschichte der Brücke, die wie gesagt, historisch ist und jetzt nicht mehr existiert. Heute haben wir eine neue Brücke, eine angenehme Brücke, allerdings ob sie alle Funktionen der alten Brücke hat, weiß ich nicht. Da ist die Spurbreite - was passiert, wenn die Agerbrücke gesperrt ist oder nicht mehr benutzt werden kann, oder aus irgendeinem anderen Grund. Dann haben wir keine Ersatzbrücke, wie gesagt. Aber es ist trotzdem ein guter Deal und ich bin froh, dass das so gut über die Bühne gegangen ist.

Antrag:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Gemeinderat die Empfehlung auszusprechen den vorliegenden Vertrag zu unterfertigen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

nicht Anwesend	SPÖ-Fraktion:	GR. Harald Huber

4.4. Kaufanbot Teilfläche des Grundstückes Nr. 2015 - Gehsteige Pfarre

Berichterstatter: Bgm. Egger Gerald

Sachverhalt:
Die Finanzkammer der Diözese Linz teilt per Email am 03.08.2021 mit, dass diese bereit ist, den ursprünglich geforderten Kaufpreis (EUR 285 pro m²) nochmals um 1/3 auf EUR 190 pro m² zu reduzieren, da die Straßenverbreitung in diesem Bereich eine Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich der Pfarrhofliegenschaft zur Folge hat. Unter der Annahme einer Kauffläche von 70 m² würde sich sohin der Kaufpreis von EUR 19.950,00 auf EUR 13.300,00 reduzieren.
Im Übrigen ersuche ich höflich um Verständnis, dass wir in derartigen Angelegenheiten möglichst eine Gleichbehandlung aller Gemeinden anstreben und wird unsererseits bei kirchlichen Grundabtretungen für rein kommunale Zwecke (zB Straßenverkehr) üblicherweise von fremd- bzw. marktüblichen Konditionen ausgegangen.

Insofern die Gemeinde Seewalchen dem reduzierten Kaufpreis zustimmt, bin ich gerne bereit das Kaufanbot zu finalisieren und Ihnen dieses nochmals zukommen zu lassen.

Antrag:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Gemeinderat die Empfehlung auszusprechen einen m² von 190 € zu bezahlen oder durch neuerliche Verhandlungen einen günstigeren Preis zu erzielen.

Beschluss: einstimmig

5. PRÜFBERICHT

5.1. Prüfung Straßenbeleuchtung Solar / Strom

Berichterstatter: Prüfungsausschussobmann Stockinger Rudolf

Sachverhalt:
In der letzten Prüfungsausschusssitzung wurde vereinbart, dass die Kosten der Solarstraßenbeleuchtung und die Kosten der Netzstraßenbeleuchtung gegenübergestellt werden.
Es sind beim Vergleich 8 Stück als Grundlage herangezogen worden.
Anlagen:
Vergleich

Antrag:
Der Vorsitzender stellt den Antrag, dem Gemeinderat die Empfehlung auszusprechen den Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: einstimmig

5.2. Entwicklung der Grün- und Strauchschnittentsorgung

Berichterstatter: Prüfungsausschussobmann Stockinger Rudolf

Sachverhalt:
In der Prüfungsausschusssitzung am 05.10.2020 ist die Entwicklung der Grün- und Strauchschnittentsorgung geprüft worden. Im Prüfbericht wird festgestellt, dass die Entwicklung der Ausgaben bei der Grün- und Strauchschnittverarbeitung / Entsorgung in die richtige Richtung geht und die getroffenen Maßnahmen zu einer beträchtlichen Einsparung führen werden.
Der Prüfungsausschuss wird die genaue Mengen- und Kostenentwicklung nach Ablauf des Jahres nochmals genau unter die Lupe nehmen und dann im Detail überprüfen. Weiters soll eine Trennung zwischen Verarbeitungs- und Transportkosten vorgenommen und die entstandenen Personalkosten für die Überwachung gegengerechnet werden.

	pro m³ € 8,8.-Netto	Kostenlos Sortenrein				
	Strauchschnitt m³	Grünschnitt m³	Gesamtmenge m³	Entsorgungskosten	Transportkosten	Gesamtkosten inkl. Ust
2019	8119	240	8359	80.915,12 €	34.868,00 €	115.783,12 €
	pro m³ € 7,9.-Netto	€ 5.- Netto				
2020	4898	1270	6168	49.041,66 €	29.256,64 €	78.298,30 €

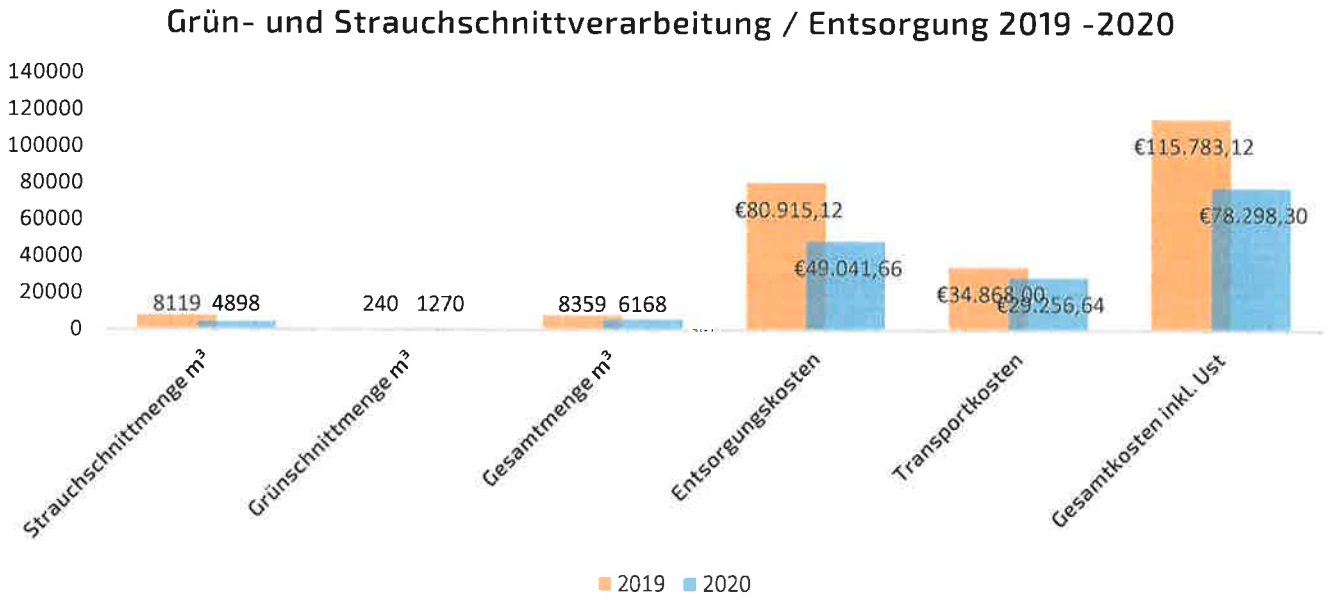

Anlagen:
Abrechnungen

Antrag:
Der Vorsitzender stellt den Antrag, dem Gemeinderat den Prüfbericht zur Kenntnisnahme zu bringen.

Beschluss: einstimmig

6. ALLFÄLLIGES

GR Mag. Köblinger berichtet über den Film, der auf der Promenade gedreht wird und ersucht um finanzielle Unterstützung für diesen Film.

GV Ing. Berger: Es gibt mittlerweile in dem Rosenau gröberer Lärmprobleme und Erschütterungen durch den „Kammerer Hansl". Durch die höhere Frequenz sind diese Störungen noch viel größer. Ich glaube, es wäre wichtig und notwendig, wenn wir von der Gemeinde hier mit den entsprechend Stellen Kontakt aufnehmen - mit Unterstützung des Amtsleiters. Ich habe auch mit jemanden gesprochen, der dieses Problem mittlerweile sehr gut kennt. Ich möchte mich für die Zusammenarbeit im Amt als auch für die Zusammenarbeit mit den anderen Fraktionen bedanken und hoffe, dass wir in den nächsten paaren Wochen eine faire und vernünftige Wahlwerbung betreiben und einige von uns werden sich eh wiedersehen und müssen zusammenarbeiten. Ich hoffe, dass wir miteinander vernünftig umgehen. In diesem Sinne - eine erfolgreich Wahlwerbung. Ich hoffe, wir können uns auf einen schönen Herbst miteinander freuen.

GR Muhr sagt, er habe eine Einladung für den Fahrradtag auf den Tisch gelegt. Wir werden im Gemeindegebiet von Seewalchen fahren und werden ein paar neuralgische Punkte ansteuern, die wir in der letzten Zeit umgesetzt haben oder die noch anstehen. Geplant wäre der 16.9 um 17:00 Uhr und wie gesagt für einen kleinen Imbiss ist auch gesorgt.

GR Kaniak Erich: Bei der letzten Finanzsitzung wurde festgestellt, dass der Pendlerparkplatz vollkommen vergessen wurde. Die Finanzierung erfolgte nach dem, was man uns von der Gemeindeführung berichtet hat, über einen Drittel-Schlüssel. Ein Drittel der Bund über die Asfinag, ein Drittel das Land und ein Drittel die Gemeinde.

Das Strandbad ist ein Dauerthema über Jahrzehnte. Von der Verpachtung bis zu Investitionen, wie die Einnahmen sind, die Frequenzen war, was gemacht worden ist. Ist zu erwarten, dass die Zahlungen vom Pächter erfolgen oder nicht.

AL Riedler: Nach Saisonende liegen die Zahlen auf dem Tisch.

GR Mag. Kaniak Erich: Der Segelhafen in Kammer ist mit Schwemmholz voll. Es gibt keine gesetzlichen Grundlagen der Entsorgung. Deswegen sollte von der Gemeinde auf das Land Druck ausgeübt werden, da es immer wieder kommt.

Das letzte Thema wäre die Baufläche der Wildbach Verbauung. Wildbach Verbauung ist ja eine staatliche Intuition, also Staatsgrund - genauso wie die Bundesbahn. Es dauert meiner Erfahrung sehr lang bis Ergebnisse erzielt werden.

GV Hemetsberger Rudolf bedankt sich bei den Gemeinderäten und den Gemeindevorständen.

GV Kitzberger Markus bedankt sich herzlich für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat.

GV Hauschildt-Buschberger Claudia: Zur Sache mit dem Schwemmholz. Die FPÖ Kollegin Sabine Bromberger hat vor zwei Landtagssitzungen genau dieses Thema aufgebracht. Da geht es um Ebensee, dort ist sie Bürgermeisterin und die haben eine erhebliche Problematik mit Schwemmholz. Da ist es leider seitens des Landes abgelehnt worden, die Gemeinden zu unterstützen. Also das zum Thema Bund, wenn es Thema Bund wäre, dann ist es sowieso im Landwirtschaftsministerium. Dort sind nämlich die Bundesforste angesiedelt. Vielleicht kannst du dann mal mit Frau Köstinger reden.

Und dann möchte ich noch sagen, es tut mir wirklich sehr leid. In der letzten Gemeinderatssitzung hat es einen einstimmigen Beschluss gegeben - von allen Parteien. In Bezug auf das Gelän-

de der Wildbachverbauung- mit einer Aufforderung der Umsetzung an den Bürgermeister - das haben wir in dieser Periode leider nicht mehr geschafft.

Ich möchte mich auch für die Zusammenarbeit bedanken und freue mich darauf, Sie im Herbst wiederzusehen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:00 Uhr.

Der Schriftführer:

.....
(AL Christoph Riedler)

Der Vorsitzende:

.....
(Bgm. Gerald Egger)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 25.06.2020 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Der Vorsitzende:

(Bgm. Gerald Egger)

Für die SPÖ-Fraktion:

.....
(GV. Ing.Kurt Berger)

Für die ÖVP-Fraktion:

.....
(GV. Markus Kitzberger)

Für die FPÖ-Fraktion:

.....
(GV. Karin Hemetsberger)

Für die GRÜNE-Fraktion:

.....
(GV. Claudia Hauschildt-Buschberger)